

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Der Landbote. 1849-1934 1855

145 (8.12.1855)

Der Landbote.

Verkündigungsblatt

der Großherzoglichen Bezirksämter Sinsheim und Neckarbischofsheim.

N^{ro}. 145.

Samstag, den 8. Dezember

1855.

[825] Neckarbischofsheim.

Schuldenliquidation.

N^{ro}. 17,839. Die bereits in Nordamerika befindliche Elisabetha Langer von Waibstadt hat um die Staatsverlaubniß zur Auswanderung und Ausfolgung ihres Vermögens nachgesucht. Etwaige Forderungen an dieselbe sind am Dienstag den 18. dieses Monats, früh 8 Uhr, bei Verlust der Rechtshilfe dahier anzumelden.

Neckarbischofsheim, den 4. Dez. 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
B e n i g.

[815] Sinsheim.

Bekanntmachung.

N^{ro}. 26,254. Die bekannten Erben des am 29. Juni dieses Jahrs verstorbenen Tagelöhners Martin Wanner von Steinsfurth haben der Erbschaft entsagt, und es hat dessen Wittve Franziska Wanner geborene Blum um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Mannes gebeten.

Wir verkünden dieses mit dem, daß dieser Bitte willfahrt wird, wenn nicht binnen 4 Wochen von einem Betheiligten bei uns Einsprache dagegen erhoben werden sollte.

Sinsheim, den 25. November 1855.
Großherzoglich bad. Bezirksamt.
v. R o t t e d.

[826] Neidenstein.

Liegenschaftsversteigerung.

Gemäß obervormundschaftlicher Ermächtigung vom 10ten u. 12ten dts. Monats, N^{ro}. 26,154 und 26,163, werden bis

Dienstag den 18. Dezember d. J.,
Mittags 12 Uhr,
auf hiesigem Rathhaus der Erbtheilung wegen öffentlich versteigert:

Karlsruhe, 3. Dez. Vortrag des Präsidenten des Finanzministeriums bei Vorlage des Budgets der ordentlichen Einnahmen und Ausgaben für 1856 und 1857:

(Schluß.)

Die Steuerkapitalien der Grundstücke und Gebäude — jene

[828]

Die Abhaltung landwirthschaftlicher Besprechungen betr.

Eingetretener Hindernisse wegen kann die auf den 8. d. Mts. in Neidenstein anberaumte landwirthschaftliche Besprechung nicht abgehalten werden.

Sinsheim, den 5. Dezember 1855.

Landwirthschaftliche Bezirksstelle.
L a u r o p.

- a) den Erben der † Georg Merz
Wittib dahier
7 Ruthen Garten, im Anschlag
zu 50 fl.
b) aus der Verlassenschaft der † Philipp Demigs Eheleute von da
1) ein zweistöckiges Wohnhaus
nebst Hofraithe, an der Straße
gegen Daisbach, Tax 225 fl.
2) 88 $\frac{1}{10}$ Ruthen Garten und
Hausplatz in 4 Parzellen,
Tax 38 fl.
zusammen 263 fl.

Neidenstein, den 27. Oktober 1855.

Das Waisengericht.
Ziegler, Bürgermeister.
Konrad Ziegler, Waisenrichter.
vdt. Doll.

eines 2stöckigen Wohnhauses,
in der Bürggasse dahier gelegen,
einerseits Friedrich Vesserer,
anderseits Heinrich Laubinger,
sodann eines Nebenbaues mit
Wohnung und Balkenkeller
samt Schweinställen, im
waisengerichtlichen Anschlag
von 100 fl.

haben wir Tagfahrt auf
Donnerstag den 20. Dezember d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
im hiesigen Rathhause anberaumt,
was wir hiermit zur öffentlichen Kenntniß
bringen.

Sinsheim, den 4. Dezember 1855.
Das Waisengericht.
H a a g.

Besch.

[827] Neidenstein.

Fahrnißversteigerung.

Dienstag den 18. dieses Monats,
Mittags 12 Uhr,
wird dahier auf dem Rathhaus —
verschiedenes Schlosserhandwerkzeug,
worunter 1 Ambos, Blasbalg und 2 Schraub-
stöcke — öffentlich versteigert.
Neidenstein, den 4. Dezember 1855.
Das Bürgermeisteramt.
Z i e g l e r.

[829] Sinsheim.

Ankündigung.

Zur Versteigerung des
Friedrich Stark'schen
Wohnhauses aus der Karl
Schreyer'schen Vormundschaft, als

[830] Sinsheim.

Empfehlung.

Auf herannahende Weihnachten erlaube
ich mir meine selbstverfertigten Gold- und
Silberwaaren, so wie ganz neu verfer-
tigte silberne Rosenkränze, zu Geschenken
sich eignend, zu empfehlen.

Erwin Fleischmann,
Gold- und Silberarbeiter.

[831] Adersbach, Amts Sinsheim.

Kapital auszuleihen.

Bei dem Unterzeichneten liegen 150 fl.
Grundstockgelder gegen gerichtliche Ver-
sicherung in Liegenschaften zu 5 Prozent
zum Ausleihen bereit.

Adersbach, den 5. Dezember 1855.
Gemeindefreier
König.

auf die Kaufpreise von 1780—89 und 1800—09, diese auf die
Kaufpreise von 1800—09 gebaut — waren vom Anfange (1.
Mai 1815) an den wirklichen Grund- und Gebäudewerthen ge-
genüber durchschnittlich mäßig; sie sind Dies binnen vollen 40
Jahren bei dem naturgemäßen Steigen der Grund- und Ge-
bäudewerthe noch viel mehr geworden. Im Laufe der seit dem

1. Juni 1820 verflossenen 35 Jahre ist überdies das Grund- und Häuserkapital durch Aufhebung der alten steuerähnlichen Abgaben, durch Uebernahme sehr ansehnlicher Bezirkschuldbeträge auf die Staatsschulden-Tilgungskasse, durch Abschaffung der Straßenbau-, Militär- und Gerichtsfrohnden, durch Ablösung der Herrenfrohnden, des Zehnten und mannigfacher anderer Grundlasten, durch Aufhebung der Feudalrechte u. s. f., von vielen Leistungen, die es neben der Staatssteuer zu bestreiten hatte, unentgeltlich oder gegen sehr mäßiges Entgelt befreit worden. Gleichwohl ward — mit Ausnahme der Steuerjahre 1825, 1826 und 1827, in welchen die Grund- und Häusersteuer mit 19½ fr. zu entrichten war — seit dem 1. Juni 1820 und bis jetzt unverändert eine Staatssteuer zu 19 fr. von je 100 fl. des Grund- und Häuser-Steuerkapitals erhoben. Dieses Steuerkapital ist darum, wenn auch die genannten günstigen Wirkungen in den einzelnen Landestheilen mehr oder weniger hervorgetreten sind, im Ganzen den Leistungen an den Staat gegenüber in ungleich vortheilhafterer Lage als ehehin. Die Produktionsverhältnisse, welche in Folge der Kartoffelkrankheit eine Zeit lang minder befriedigend waren, haben sich entschieden zum Bessern gewendet. Selbst die Zustände der Rebkultur sind in neuester Zeit wiederum günstiger gestaltet. Hiernach ist es wohl ohne Zweifel vorzugsweise das Grund- und Häuser-Steuerkapital, das eine Steuererhöhung ertragen kann. Indem deshalb die Großh. Regierung die Erhöhung der Grund- und Häusersteuer und zwar von 19 fr. auf 23 fr., und damit die Gleichstellung derselben mit der Gewerb- und Klassensteuer, im Steuerbudget in Antrag bringt, kann sie mit Zuversicht die Ueberzeugung aussprechen, daß hierdurch das füglich zulässige billige Maß keineswegs überschritten werde.

Aber auch für die Kapitalsteuer wird eine Erhöhung des Steuersaßes um 4 fr., sonach von 6 fr. auf 10 fr., von je hundert Gulden des Kapitalwerths beantragt. Dabei sind die gewichtigen Gründe, die von einer hohen Belastung des Zinseinkommens aus beweglichem Kapital dringend abzurathen, durchaus nicht verkannt. Die Großh. Regierung wird stets nur einer mäßigen Besteuerung der Kapitalrente das Wort reden. Ihr dünkt es aber doch unverkennbar, daß der jetzt bestehende Steuersaß sehr gering ist, und daß dessen Steigerung um zwei Drittheile immerhin noch innerhalb der Grenzen liegt, deren Ueberschreitung erst erhebliche Befürchtungen hervorrufen könnte. Anderwärts haben viele Jahre lang Kapitalstenern in der beantragten Größe bestanden und sind mitunter jetzt noch namhaft höhere eingeführt.

11) Indem somit die Großh. Regierung eine Erhöhung der Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer um je 4 fr. vom hundert Gulden des bezüglichen Steuerkapitals im Steuerbudget in Antrag bringt, sieht sie sich jedoch auch im Falle, die Ermäßigung eines Steuersaßes, jenes der Beförsterungssteuer nämlich, vorzuschlagen. Diese Steuer, welche vom Steuerkapital der unter Beförsterung der Staats-Forstbehörden stehenden Gemeinde- und Körperschaftswaldungen als Entschädigung der Staatskasse für den Aufwand der Beförsterung anfänglich mit 6 fr. von je hundert Gulden des betreffenden Steuerkapitals erhoben wurde, ist seit 1850 in Folge der Aufhebung des Diätenbezugs der Forstbeamten auf 11 fr. bestimmt. Auf dieser Höhe kann sie nun aber, nachdem durch die neue Einschätzung aller Waldungen auch die der Gemeinden und Körperschaften im Steueranschlag erhöht worden sind, nicht mehr belassen werden. Die Beförsterungssteuer würde sonst aufhören, Das zu sein, was sie sein soll, eine billige Vergütung für den dem Staat verursachten Beförsterungsaufwand. Es ist daher die Ermäßigung des Steuersaßes von 11 fr. auf 6 fr. in Aussicht genommen.

12) Der nach diesen Aenderungen bearbeitete Voranschlag der Einnahmen sammt Lasten und Verwaltungskosten zeigt, wenn die Reineinnahme für 1856 mit jener für 1855 verglichen wird,

an Reineinnahme.	1855.	1856.	1856 gegen 1855	
	fl.	fl.	mehr	weniger.
im Etat				
I. des Justizministeriums	44,992	44,922	—	70
II. des Ministeriums des Innern	334,218	360,830	26,612	—
III. des Finanzministeriums:				
1) Kameraldomänenverwaltung	576,866	500,914	—	75,952
2) Forstdomänenverwaltung	691,322	718,416	27,094	—
3) Berg- u. Hüttenverwaltung	41,700	60,446	18,746	—
4) Steuerverwaltung	5,476,716	6,282,740	806,024	—
5) Salinenverwaltung	1,044,505	1,048,258	3,753	—
6) Zollverwaltung	1,989,095	1,793,846	—	195,249
7) Münzverwaltung	8,954	6,521	2,433	—
8) Allgemeine Kassenverwaltung	140,329	105,536	34,793	—
zusammen	9,670,921	10,292,566	621,642	—
IV. des Kriegsministeriums	39,410	40,650	1,240	—
also Summe der Reineinnahme	10,089,541	10,738,965	649,424	—

Von größerer Erheblichkeit ist nur der Mehr- oder Minderbetrag bei den Verwaltungszweigen im Etat des Finanzministeriums.

Einen beträchtlichen Rückschlag zeigt die Kameraldomänenverwaltung. Er beruht der Hauptsache nach auf der Mindereinnahme an Zinsen von Ablösungskapitalien, weil diese Einnahme mit fortschreitender Abzahlung der Ablösungsbeträge sich nothwendig vermindert, und auf der Erhöhung des Voranschlags für Kompetenzen, weil die zur Zeit noch herrschenden hohen Frucht- und Weinpreise den Aufwand hierfür wesentlich steigern.

Eine noch bedeutendere Mindereinnahme liegt leider bei der Zollverwaltung vor. Die seit 1854 oder kurz vorher in Vollzug gekommenen Aenderungen im Umfange des Zollvereins (der Beitritt des Steuervereins), in seinen Beziehungen zu Nachbarstaaten (der Handels- und Zollvertrag mit Oestreich) und in seinen Eingangszollsätzen (die Eingangszollermäßigung für Wein, Kaffee, unbearbeiteten Tabak, Thee und Franzbranntwein) hatten einen ziemlich stärkern Rückschlag am Zolleinkommen zur Folge, als bei Aufstellung des 1854—55r Budgets vermuthet worden war.

Minder beträchtliche Mehreinnahmen geben die Voranschläge der Forstdomänen- und der Berg- und Hüttenverwaltung kund, weil sich die Absatzverhältnisse für Holz und Eisen etwas günstiger gestaltet haben.

Wenigstens einige Mehreinnahme läßt der Etat der Salinenverwaltung hoffen; denn sind auch die Preise des Brennholzes und der Steinkohlen etwas in die Höhe gegangen, so fängt doch der Verbrauch des Kochsalzes gleichfalls an, sich wiederum zu heben.

Der geringe Minderaufwand bei der Münze, dem Vorjahre gegenüber, erläutert sich vornehmlich durch ein etwas stärkeres Ausbringen an Scheidemünze, der größere Minderaufwand bei der allgemeinen Kassenverwaltung durch den muthmaßlichen Minderabgang an Aktivresten und den vorausichtlichen Minderbetrag der Ausgaben aus der Zeit vor dem unmittelbar vorhergehenden Jahre.

Die Mehreinnahme der Steuerverwaltung rührt weit zum größten Theil von der neuen Einschätzung der Waldungen und Gewerbe und von den beantragten Erhöhungen der Grund-, Häuser- und Kapitalsteuer her. Der Ertrag der Konsumtionssteuern hat sich nicht gehoben, wohl aber der der Liegenschafts- und Erbschaftsaccise und der Gebühren der Rechtspolizeiverwaltung.

13) Die Einnahmen, Lasten und Verwaltungskosten des Jahres 1857 sind im Voranschlage jenen des Jahres 1856 gleich gestellt. Demnach ergibt sich auch für 1857 eine Reineinnahme von 10,738,965 fl.

III. Gesammtergebniß des Voranschlags.

14) Sie haben vernommen, hochgeehrte Herren, daß der eigentliche Staatsaufwand

für 1856 zu	10,608,007 fl. — fr.
für 1857 zu	10,592,804 fl. — fr.
für beide Jahre zusammen also zu	21,200,811 fl. — fr.

veranschlagt ist, daß ferner an ordentlicher Reineinnahme

für 1856	10,738,965 fl.
für 1857	10,738,965 fl.
zusammen für beide Jahre	21,477,930 fl. — fr.
somit im Ganzen	277,119 fl. — fr.
oder durchschnittlich auf ein Jahr	138,559 fl. 30 fr.

mehr als das streng bemessene Ausgabenerforderniß zur Bestreitung des letzteren begehrt sind.

Es wird gewiß nicht verkannt werden, daß es der beantragten Steuererhöhung überhaupt und daß es derselben mindestens bis zu dem Maße bedarf, um den berechneten kleinen Einnahmeüberschuß zu liefern.

Der Regierung und der Stände gemeinsame heilige Pflicht ist es, der Staatsschuldenvermehrung endlich eine Schranke zu setzen und den Staatshaushalt allmählig wieder in jenen erfreulichen Zustand zurückzuführen, in welchem er vor 1848 zur Ehre des Landes und zu dessen Wohl so lange sich befunden hat. Indem man bei Feststellung des Staatsbudgets von trügerischen Hoffnungen sich entfernt hält, weder die Einnahmen über-, noch die Ausgaben unterschätzt, indem man ferner den ordentlichen Staatsaufwand in seinem vollen muthmaßlichen Betrag in Berechnung zieht, und indem man diesen Aufwand ganz durch die ordentliche Einnahme, und nicht theilweise durch Schuldvermehrung, zu decken sich bestrebt, wird zur Zurückführung jenes erfreulichen Zustandes der erste und mächtigste Schritt gethan. Muß dann auch der Etat der außerordentlichen Ausgaben, beschränkt auf das wirklich Außerordentliche und nach den Regeln einer wohlbemessenen Sparsamkeit Nothwendige, für diese Budgetperiode noch auf die Hilfe der Staats-Schuldentilgungskasse verwiesen werden, so wird doch der Einnahmeüberschuß im ordentlichen Budget einen Reservefond bilden, aus dem etwaige, den Voranschlag überschreitende Beträge ordentlicher Ausgaben geschöpft werden können. Dieser Reservefond wird, gestalten sich die Umstände einigermaßen günstig, zugleich die Mittel bieten, aus welchen in der folgenden Budgetperiode auch das Dringliche an außerordentlichen Ausgaben bestritten werden kann. Alsdann wird man wenigstens in dieser Periode zum entschiedenen Nutzen des Landes dahin gelangen, die fortschreitende Tilgung der Staatsschuld nicht mehr unterbrechen zu müssen.

Hochgeehrte Herren! Mit Vertrauen sieht die Regierung den Ergebnissen Ihrer Budgetarbeiten entgegen. Sie werden uns hierbei zu jeder Aufklärung bereit finden.

Landtagsverhandlungen.

6te öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer.

Nachdem in geheimer Sitzung die Dankadresse auf die Thronrede Sr. Königl. Hoheit des Regenten berathen worden war, übergibt Staatsrath Frhr. v. Wechmar mit einigen einleitenden Worten 1) den Gesetzentwurf über Abänderung verschiedener Bestimmungen des Gesetzes vom 28. Aug. 1835, Regierungsblatt Nr. 41, des Titel III., Kapitel 5, und des Titel V. des Gesetzes vom 31. Dez. 1831, Regierungsblatt Nr. 8 von 1832, über die Verfassung und Verwaltung der Gemeinden, die Verwaltung des Gemeindevermögens betr.; 2) das Budget der Badeanstalten; 3) die Rechnung gemäß des Kriegsteuer-Ausgleichungsgesetzes; 4) eine Nachweisung, wie die von der

Kammer an das Ministerium des Innern überwiesenen Petitionen erledigt wurden; 5) ein allerhöchstes Reskript, wonach Ministerialrath Ammann zum ständigen Regierungskommissär ernannt ist. Der neu eingetretene Abg. v. Kunkel wird beeidigt. Sodann wurde die Zollkommission und die Deputation zur Ueberreichung der Dankadresse um je zwei Mitglieder verstärkt — jene durch die Abgg. Kölle und Artaria, diese durch die Abgg. Burger und Kamm.

Schluß der Sitzung. (R. 3.)

Zur Geschichte des Tages.

Karlsruhe, 6. Dez. (R. 3.) „Der Schwab. Merkur“ hat vor einigen Tagen einer Disziplinaruntersuchung erwähnt, die in Mannheim gegen Offiziere des 3. Dragonerregiments anhängig gemacht worden sei. In seiner heutigen Nummer schreibt man ihm von Mannheim unterm 4. d. weiter darüber: „Die jüngst gemeldete Militäruntersuchung wird außerordentlich lebhaft, meist bis spät in die Nacht betrieben, so daß sie schon Ende dieser Woche spruchreif werden wird. Ich hoffe alsdann berichten zu können, daß das kriegsgerichtliche Erkenntniß die Vermuthungen nicht gerechtfertigt habe, welche um so extravagant im Publikum sich äußern, je weniger genau daselbe bei dem strengen beobachteten Dienstgeheimniß von dem Sachverhalt unterrichtet sein kann.“ Auch wir hoffen, nach gefälligem Urtheile in die Lage zu kommen, über den in Rede stehenden Gegenstand aus zuverlässiger Quelle näheres mitzutheilen. Wir glauben aber jetzt unsere Ansicht dahin aussprechen zu können, daß die obige Bemerkung über das Uebertriebene gewisser bezüglicher Gerüchte vollkommen gerechtfertigt werden wird.

Karlsruhe, 6. Dez. (B. Vdz.) Wir theilen nachstehend die Namen derjenigen badischen Industriellen und Künstler mit, welchen bei der diesjährigen allgemeinen Ausstellung in Paris von der internationalen Jury Belohnungen zuerkannt wurden: 1) Ehrenmedaillen. Die Direktion des landwirthschaftlichen Gartens in Karlsruhe; K. Metz in Heidelberg. 2) Medaillen erster Klasse. C. Bronner in Wiesloch; Dörr in Rheinschloßheim; Hirschhorn und Sohn in Mannheim; C. Köbele und G. Köbele in Ringsheim (Amts Ettenheim); P. Schwab in Hockenheim; Traumann u. Komp. in Mannheim; Maschinengeellschaft in Karlsruhe; Cattel, Weise u. Komp. in Oberachern; Heinze und Freudenberg in Weinheim; Gebr. Mayer in Mannheim; P. Köchlin und Sohn in Lörrach; Artaria und Fontaine in Mannheim. 3) Medaillen zweiter Klasse. Herrel in Legetshurst; Jockers in Hohenhurst; F. Maurer in Gaggenau; Gesell u. Komp. in Pforzheim; Riesler u. Komp. in Freiburg; J. A. Bentscher in Pforzheim; H. Groß in Mannheim; G. Heroje in Konstanz; Gebr. Blankenhorn in Müllheim; C. F. Mangold in Hornberg; K. Metz in Heidelberg; Schwestern Willmann in Karlsruhe. 4) Ehrenvolle Erwähnungen. L. Bob in Furtwangen; Großh. Uhrenmachererschule allda; J. B. Sammet in Mannheim; M. Halder in Baden; Schütt und Buche allda; Sammlung von badischen Mineralwassern; C. Lindenlaub in Lahr; H. Hofmann in Karlsruhe; D. Hilb allda; C. Baumann in Weingarten; J. Padesmet in Karlsruhe; C. Lindemann-Frommel in Baden; G. D. E. Saal allda; Ed. Willmann allda; G. J. Mürtle in Pforzheim; S. Seyfarth in Gernsbach.

* Die vom „Frankf. Journ.“ und andern Blättern gebrachte Nachricht, daß die Gesandten von Oestreich und Frankreich aus Anlaß des noch nicht ausgeglichenen kirchlichen Konflikts bei der Großh. Regierung ernstliche, um nicht zu sagen drängende Schritte gethan hätten, ist in aller und jeder Weise ungegründet.

Mannheim, 4. Dez. (Mannh. J.) Im Monat Novbr. sind 564 Auswanderer über hier passirt, also seit 1. Januar im Ganzen 7113 Personen. — Vor die Geschwornen werden in der

am 13. Dez. beginnenden 4. Quartalsitzung nur 3 Fälle kommen. Am 13. Dez. gegen Franz Schreiber von Robern, wegen gefährlichen Diebstahls. 14. Dez. gegen Johann Kösel, Friedr. Pfeiffer und seine Ehefrau Albertine, geb. Maurer, von Philippsburg, wegen falschen Zeugnisses. 15. Dez. gegen Mathäus Herrmann von Mühlhausen und Hironimus Walter von Neckarsteinach, wegen Unzucht mit einem Kinde, beziehungsweise Beihilfe dazu, geheime Sitzung.

* Es finden gegenwärtig für den Gesamtverkehr im Zollverein wichtige Verhandlungen Statt, die sich auf die baldige Einführung des Zollgewichts im ganzen Gebiet des Zollvereins beziehen. Die Eintheilung des Pfundes ist noch Gegenstand der Verhandlungen. Allem Anscheine nach dürfte aber diejenige Ansicht obliegen, welche die Eintheilung des Pfundes in hundert Theile als die zweckmäßigste erachtet.

* In Königsberg hat sich auf den Antrieb mehrerer angesehenen Kaufleute eine Aktien-Gesellschaft zur Begründung einer Brodfabrik gebildet.

* Verlässlichen Nachrichten zufolge (berichtet die „Destr. Ztg.“), werden in diesem Augenblick von den beiden neutralen Mächten Preußen und Belgien sehr angelegentliche Einleitungen zu neuen Friedensunterhandlungen bethätigt. Andererseits sind ebenso begründete Wahrzeichen für die Absicht der Westmächte vorhanden, in ernstliche Unterhandlungen zu treten, da ihr eigentlicher Kriegszweck vollkommen erreicht worden.

* Canrobert hatte gleich nach Ankunft in Paris Audienz beim Kaiser. Näheres über seine Mission verlautet noch nichts, doch soll, wie der Korresp. der „F. N.“ schreibt, eine hochgestellte Person bald darauf geäußert haben: „Canrobert kommt im Triumph zurück.“

* Nachrichten aus St. Petersburg zufolge soll ein großer Militärath gehalten werden, zu welchem die Oberbefehlshaber Berg, Grabbe, Paniutine, Rüdiger, und die Admirale, mit Ausnahme der im Süden und Kleinasien kommandirenden, nach St. Petersburg berufen worden sind.

* Die Nachrichten aus Konstantinopel reichen bis zum 22. Nov. Man war daselbst wegen Kars in Unruhe. Eine am 21. im Kriegsministerium angelangte Staffette brachte vom 31. Okt. die Nachricht, daß die Lage des Plazes eine verzweifelte sei. Man litt Entbehrungen aller Art; nichtsdestoweniger waren höchstens noch für einige Wochen Proviant vorhanden, der Gesundheitsstand war schlecht und ein längerer Widerstand wurde täglich schwieriger. Selim Pascha stand bei Basch-Kioi, etwa halbwegs zwischen Kars und Erzerum. Aber es scheint, als hätten die Russen auf dieser Straße bedeutende Streitkräfte zusammengezogen, um Selim Pascha den Weg zu versperren, oder um sogar zu versuchen, den von ihm nach Kars zu führenden Berproviantirungskonvoi wegzunehmen.

* Ein in Wien verbreitetes Börsengerücht läßt Kars von den Russen genommen sein.

* Nach Briefen aus Kertsch hat das türkisch-englische Kontingent einen bedeutenden Erfolg erkämpft. Die Russen hatten, in einiger Entfernung gegen das Innere zu, ungeheure, berg- hohe Heuschaber aufgerichtet, die wenigstens Futter für 50,000 Pferde für den ganzen Winter enthielten. Die Engländer griffen das aus 4 bis 5000 Mann bestehende, zum Schutze dieser Foudredépôts bestimmte russische Korps an, zerstörten einen Theil dieser Schaber und verbrannten die übrigen. — Die sardinische Dampffregatte „Cardinia“ ist im Schwarzen Meere mit aller Mannschaft zu Grunde gegangen. Sie hatte 100 Kranke an Bord, die sie aus den Ambulanzen zu Balaklava nach dem sardinischen Spital zu Yeni-Keni bringen sollte.

* Aus dem Lager von Sebastopol vom 17. Nov. wird dem Expres geschrieben, daß die furchtbare Explosion der Unvorsichtigkeit eines französischen Soldaten zugeschrieben werde, der

mit dem Bayonnet habe einmal untersuchen wollen, was eine russische Bombe enthalte; das Feuer habe sofort die benachbarten Pulver-Magazine ergriffen und die Explosion Hütten, Häuser u. s. w. niedergeschmettert. Die Verheerung reichte über 3000 Fuß im Umkreise.

Sandwirthschaftliches.

Chalotten-Zwiebeln längere Zeit aufzubewahren. Wenn die sogenannten Chalotten-Zwiebeln aus der Erde genommen sind, werden sie sorgfältig abgewaschen, auf einem luftigen Boden zum Trocknen ausgebreitet und hier und öfters umgewendet. Hierauf werden sie in einem Sieb oder auf eine Horde auf einen warmen Ofen gestellt, des Tages über mehrere Male umgerührt und so lange getrocknet, bis sie sämtlich trocken geworden sind, und keine Gefahr vor Fäulniß mehr zu befürchten ist. Hernach werden sie in Fässer gethan, und halten sich hier über Jahr und Tag.

Miszellen.

— Zur Zuckerspekulation. In einem Landstädtchen bei Berlin hörten die beiden dort wohnenden Kaufleute, daß der Zucker im Preise gestiegen sei. Beide hatten zu ihrer Freude noch bedeutende Vorräthe, und begaben sich, um Näheres zu erfahren, eiligst nach Berlin. Dort wird ihnen die Freudekunde zu Theil, daß das Pfund Zucker um 2 Sgr. gestiegen sei. Sie eilen heim, um sich ihres Glückes zu freuen. Indes aber hatten die Kadendiener sämtliche Vorräthe an Berliner Spekulanten verkauft und zwar das Pfund um sechs Pfennige theurer als seither und hatten geglaubt, ein gutes Geschäft gemacht zu haben. Daß aber an jenem Tage kein gutes Wetter im Hause der geprellten Spekulanten war, kann sich der geneigte Leser denken.

— In einem Dorfe in der preuß. Provinz Sachsen pflegte der Pfarrer beim Sonntagsgottesdienst die Predigt nicht eher zu beginnen, als bis der Gutsherr zur Kirche gekommen war, was jedoch immer sehr spät geschah. Eines Tages war der Geistliche verhindert, selbst zu predigen, und schickte einen jungen Kandidaten, welcher jedoch nicht über den herrschenden Brauch belehrt worden war. Nachdem dieser Anrede und Gebet gesprochen, fing er an: „Als der hartherzige Mann in unserem Evangelium . . .“ — „Halt, halt!“ rief der Schulmeister von der Orgel herüber, „er ist ja noch nicht da!“

— Man hat die Erfahrung gemacht, daß gepreßtes Mehl sich ungleich länger hält, als das ungepreßte. Für die Seeschiffe ist der Vortheil noch bedeutend größer.

— Ein Schneider schrieb seinem in die Fremde ziehenden Sohne in's Wanderbuch:

Ueb' immer Treu und Redlichkeit
Bis an dein kühles Grab,
Und schneide nur ein Viertel breit
Von jeder Elle ab.

Frucht - Mittelpreise.

Heilbrunn, 5. Dezbr. Weizen 21 fl. 30 fr., Kernen 21 fl. 51 fr., Gemisch 13 fl. 48 fr., Gerste 12 fl., Dinkel 9 fl. 3 fr., Haber 5 fl. 48 fr.

Frankfurter Course.

Neue Louisd'or	10. 45	20-Frank-Stücke	9. 20½-21½
Pistolen	9. 35-36	Engl. Souverains	11. 43-45
do. Preuß.	9. 54-55	Preuß. Thaler	
Holl. 10fl.-Stücke	9. 42½-43½	5-Franken-Thaler	
Randbanknoten	5. 32-33	Preuß. Kass.-Sch.	1. 44¼-45